

am 1. 9. 1982 verhaftete und zum politischen Untergrund in Jena gehörende J. wiederholt versucht, im Rahmen der Korrespondenz mit seiner Freundin F. Informationen aus der Untersuchungshaftanstalt Gera zu übermitteln. Obwohl diese Absichten weitestgehend erkannt und durch entsprechend erwirkte Verfügungen seitens des Staatsanwaltes vereitelt wurden, gelang es J. dennoch, auf der Grundlage zuvor mit seiner Freundin vereinbarten Verhaltensweisen und deren Umschreibungen Nachrichten über seine Aussageverweigerungen und "Hungerstreiks" zu übermitteln. Von der F. wurden diese Informationen über Mittelspersonen den westlichen Massenmedien zugeleitet. Darüber hinaus waren in der für J. bestimmten Korrespondenz wiederholt die Buchstaben A und I, aber niemals in einem Schriftstück zugleich, durch Unterstreichungen und anderes mehr hervorgehoben worden. Später wurde bekannt, daß damit dem J. die Einbeziehung von "Amnesty International" mitgeteilt werden sollte.

In der intensiven Nutzung der konsularischen Betreuung wird vom Gegner eine Möglichkeit vor allem bei der aktuellen Erlangung von Informationen zum Zwecke ihrer raschen wirkungsvollen Verwertung gesehen.

Mit Beginn der konsularischen Betreuung Verhafteter durch die Ständige Vertretung der BRD versuchen deren Mitarbeiter beharrlich, vor allem bei der Besuchsdurchführung, Informationen zu Einzelheiten der Ermittlungsverfahren sowie des Untersuchungshaftvollzuges zu erlangen. Das anfangs stark ausgeprägte Informationsverlangen der Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD auf Umstände der Festnahme, der Straftat, der Motive, auf Schuldbekennnisse sowie der Vernehmungstätigkeit des Untersuchungsorgans des MfS konnte aufgrund energischer Rückweisungen während der Besuche sowie entsprechender diplomatischer Maßnahmen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR wegen der inhaltlichen Überschreitung der zugewilligten Betreuungsrechte stark reduziert werden. Das Interesse der Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD an Informationen über den Untersuchungshaftvollzug ist jedoch unverändert geblieben.